

96	16	Gemeindeorganisation
	16.00	Behörden, Institutionen
	16.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
		Revision der Gemeindeordnung Henggart, Verabschiedung des ausgearbeiteten Entwurfs zuhanden Vernehmlassung und Vorprüfung

Sachverhalt

Am 1. Januar 2018 trat das revidierte Gemeindegesetz des Kantons Zürich zusammen mit der dazugehörigen Verordnung in Kraft. Nebst der Erweiterung des organisatorischen Gestaltungsspielraums der Gemeinden bildet die Einführung der neuen Rechnungslegung eine der wesentlichen Neuerungen. Die Gemeinden werden nun verpflichtet, ihr kommunales Recht innert vier Jahren an die übergeordneten kantonalen Vorgaben anzupassen. Das bedingt eine Totalrevision der Gemeindeordnung Henggart vom 12. Februar 2006. Da diese Revision aufgrund der vergangenen Fusionsverhandlungen ruhen musste, konnte mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich ein alternativer Zeitplan vereinbart werden

Erwägungen

Im Januar 2021 nahm die Projektgruppe, bestehend aus dem Gemeindepräsident, der Schulpräsidentin, der Schulverwalterin und der Gemeindeschreiberin, die Arbeiten zur Revision der Gemeindeordnung auf. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich stellt den Gemeinden verschiedene Musterunterlagen für die Revision der Gemeindeordnung zur Verfügung. Anhand dieser Mustergemeindeordnung hat der Gemeinderat unter juristischer Begleitung der Firma Federas Beratung AG die nun vorliegende überarbeitete Gemeindeordnung der Gemeinde Henggart erstellt.

Am 8. Oktober 2021 erfolgt der Start der Vernehmlassung, welche bis am 5. November 2021 dauert. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die Antworten ausgewertet. Das Ziel des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung ist es, eine Gemeindeordnung zu erarbeiten, welche den Bedürfnissen und Besonderheiten von Henggart Rechnung trägt. Die Gemeindeordnung soll an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 vorberaten werden und an der Urne vom 13. Februar 2021 zur Abstimmung gelangen.

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Der ausgearbeitete Entwurf der Gemeindeordnung (heutiger Stand) wird genehmigt und zuhanden der Vernehmlassung und der Vorprüfung durch das Gemeindeamt verabschiedet.
2. Die politischen Organisationen und Behörden erhalten die neue Gemeindeordnung mit der Synopse zur Vernehmlassung.
3. Die Vernehmlassungsfrist wird vom 8. Oktober 2021 bis zum 5. November 2021 angesetzt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Politische Organisationen von Henggart
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Schulpflege z.K.
 - Fürsorgebehörde
 - Akten 16.01

Gemeinderat Henggart

Der Präsident:

Die Schreiberin:



Hans Bichsel

Tamara Stüdle